

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

266. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	11.09.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.09.2018
Rat	27.09.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 266. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Nach § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) sind für die Erhebung eines Beitrags durch Satzung unter anderem folgende Festlegungen zu treffen:

- die Bildung von Abschnitten,
- die Zuordnung der einzelnen Straßen zu einer der in § 3 der Straßenbaubeitragssatzung aufgeführten Straßenarten sowie
- der Umfang der einzelnen Maßnahmen.

Die in § 1 des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der 266. Satzung aufgeführte Maßnahme ist beitragsfähig gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Köln. Die weiteren Einzelheiten der Maßnahme sind in der Anlage 2 dargestellt. Nähere Erläuterungen zur Satzungsänderung in § 2 finden sich in der Anlage 3.

Beide Maßnahmen betreffen den Stadtbezirk Porz und wurden bereits im Jahr 2014 abgeschlossen. Die Festsetzungsfrist endet demzufolge mit Ablauf des 31.12.2018. Um das rd. 3 Monate dauernde Beitragserhebungsverfahren rechtzeitig einleiten zu können, wird die Vorlage parallel in die Bezirksvertretung Porz und in den Verkehrsausschuss eingebracht. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung ist es erforderlich, dass der Ratsbeschluss in der Sitzung am 27.09.2018 erfolgt. Ein zweiter Beratungslauf im Verkehrsausschuss ist daher ausnahmsweise nicht vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1	Entwurf der 266. KAG-Maßnahmensatzung
Anlage 2	Einzeldarstellung zur straßenbaulichen Maßnahme gemäß § 1 des Satzungsentwurfes
Anlage 3	Erläuterungen zur Satzungsänderung in § 2 des Satzungsentwurfes